



Bezirkswahlen 2014

Hinweise und Materialien für den Unterricht

Inhalt

Vorwort	3
Hinweise zu weiteren Materialien und Fortbildungsangeboten	4
Didaktisch-methodischer Kommentar zum Aufbau dieser Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer	5
1 Rechte von Jugendlichen ab 16 Jahren	
M1 Welche Wahl- und Abstimmungsrechte haben Jugendliche?	6
M2 Wählen dürfen – ein wichtiges Recht?	7
M3 Was zeichnet demokratische Wahlen aus?	8
M4 Wahlauf Ruf	9
2 Bezirke als unterste Verwaltungseinheit	
M1 Themen in den Bezirken	11
M2 Die Hamburger Bezirksversammlungen – Politische Entscheidungen im Nahbereich	12
M3 Steckbriefe der sieben Hamburger Bezirke	14
M4 Was machen Mitglieder der Bezirksversammlung?	18
M5 Wie arbeiten die Bezirksversammlungen zu konkreten Themen? Sieben Beispiele aus den sieben Bezirken	19
M6 Der Jugendhilfeausschuss – ein besonderes Gremium	23
M7 Vertiefung – Welche Unterschiede zwischen den Bezirken und den Gemeinden in den Flächenbundesländern gibt es?	24
3 Wahlen zu den Bezirksversammlungen	
M1 Wie werden die Bezirksversammlungen gewählt?	25
M2 Muster Wahlkreisliste	26
M3 Muster Bezirksliste	27
M4 Vertiefung – Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, sich politisch auf der Bezirksebene zu beteiligen?	28
Glossar	29

Impressum

Bezirkswahlen 2014
Hinweise und Materialien für den Unterricht
Hamburg, Februar 2014

Herausgeber

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (LI)
Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg

Autor

Stephan Benzmann, Gymnasium Eppendorf

Redaktion

Dr. Helge Schröder, LI
André Bigalke, BSB

Gestaltung & Schlussredaktion

Jörg Gensel, LI-Kundenkommunikation

Druck

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg

Download

www.li.hamburg.de/publikationen

die Wahlen zu den Bezirksversammlungen finden im Jahr 2014 gemeinsam mit den Wahlen zum Europäischen Parlament und damit auch getrennt von den Wahlen zur Bürgerschaft statt. Erstmals sind auch Hamburger Jugendliche ab 16 zu den Bezirksversammlungen wahlberechtigt.

Die Existenz der Bezirke sowie deren Funktion im politischen System der Stadt Hamburg sind vielen Schülerinnen und Schülern jedoch oft nur oberflächlich bekannt. Ein Grund dafür liegt sicherlich in der hohen Zentralität des Stadtstaates Hamburg mit der großen Aufmerksamkeit für die Bürgerschaft als Landesparlament. Viele Fragen und Probleme, die in Flächenländern auf kommunaler Ebene diskutiert und entschieden werden, werden in Hamburg im Landesparlament bearbeitet.

Aber gerade in der Millionenstadt Hamburg wird die Identität der Schülerinnen und Schüler durch den eigenen Stadtteil und damit den eigenen Bezirk stark geprägt. Politisches Interesse entsteht oft durch Veränderungen vor Ort, sei es in der unmittelbaren Umgebung der eigenen Straße oder im nahen Stadtteilzentrum, das oftmals das Zentrum eines der sieben Bezirke ist.

Für die politische Bildung an Hamburger Schulen stellen die sieben Hamburger Bezirke somit eine didaktische Herausforderung dar. Sie sind auf der einen Seite ein Bereich, in dem Schülerinnen und Schüler Interessen aus ihrer unmittelbaren Lebensumwelt in die politische Entscheidung einbringen können. Auf der anderen Seite können die – im Vergleich zur kommunalen Ebene in den Flächenbundesländern – geringen verfassungsrechtliche Aufgaben und Rechte der Bezirke demotivierend auf Schülerinnen und Schüler wirken. Es wird demnach im Unterricht darauf ankommen, die vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten möglichst konkret und schülernah erfahrbar zu machen, gleichzeitig aber die Beschränkungen der Bezirke zu diskutieren und statt Ablehnung ein konstruktives Bewusstsein für demokratische Strukturen und Prozesse in Hamburg zu schaffen.

Die Unterrichts Anregungen in dieser Handreichung ermöglichen es daher, ausgehend von einem Vorwissen sichernden und Motivierung schaffenden Einstieg, sowohl die allgemeine Funktion von Wahlen als auch die Möglichkeiten der politischen Partizipation und des Wahlvorgangs zu thematisieren. Darüber hinaus werden die Bezirke kurz vorgestellt und mehrere Fallbeispiele aus den Bezirken thematisiert.

Bei der Erstellung der Materialien wurde insbesondere darauf geachtet, den Einsatz in unterschiedlichen Lerngruppen zu ermöglichen. Sie finden daher sowohl bei den konkreten Texten und Abbildungen als auch bei den Anregungen für Arbeitsaufträge unterschiedliche Angebote zur Auswahl.

Wir hoffen, dass Sie die Anregungen dieser Handreichung für Ihren Unterricht nutzen können, um so Ihre Schülerinnen und Schüler über die Bezirksversammlungswahlen zu informieren und für das Thema Bezirksarbeit und Bezirksversammlungswahlen motivieren zu können!

Wir danken Asja Schrader (Albrecht-Thaer-Gymnasium) für den „Wahlaufruf“ (M4).

Stephan Benzmann, Gymnasium Eppendorf

André Bigalke, Fachreferent PGW in der BSB

Dr. Helge Schröder, LI, Abteilung Fortbildung, Ref. Gesellschaft (LIF 14)

Hinweise zu weiteren Materialien und Fortbildungsangeboten:

- Sie können diese und andere Handreichungen unter <http://li.hamburg.de/pgw> herunterladen. Bitte nutzen Sie auch die Unterrichts Anregungen zum Wahlrecht ab 16 in der dort herunterladbaren Handreichung „Aktives Wahlalter mit 16“. Dort finden Sie auch weiterführende Unterrichts Anregungen zum politischen System Hamburgs.
- Informationen zu aktuellen Fortbildungsangeboten u.a. zu den Bezirks- und Europawahlen finden Sie im aktuellen Programmheft des Landesinstituts bzw. direkt unter TIS 1414p (Ramses Michael Oueslati) und TIS 1414x (Dr. Helge Schröder).
- Zeitgleich mit den Bezirkswahlen finden die Europawahlen 2014 statt. Auch dazu wird es im Unterricht einsetzbare Materialien geben, die von der Landeszentrale für politische Bildung und der Senatskanzlei erstellt und in ausreichender Stückzahl an alle weiterführenden Schulen geliefert werden.
- Die Landeszentrale für politische Bildung erstellt ein Informationsheft mit Quiz zu den Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen sowie zu den wichtigsten Aufgaben von Bürgerschaft und Bezirksversammlungen, das für alle wahlberechtigten Schülerinnen und Schüler kostenfrei an die Schulen geschickt wird.

Didaktisch-methodischer Kommentar zum Aufbau dieser Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer

Grundsätzlich ist das Material dieser Handreichung für Schülerinnen und Schüler an Stadtteilschulen und Gymnasien in den Jahrgängen 9 und 10 konzipiert worden. Dabei wurde sich zudem an einem grundlegenden Niveau orientiert. Die Inhalte dieser Handreichung richten sich nach den Kompetenzen und Inhalten der Hamburger Bildungspläne für das Fach PGW. In den Aufgabenstellungen werden die für das Fach PGW vorgesehenen Operatoren verwendet.

Ziel dieser Handreichung ist es, durch die Fokussierung auf die sieben Hamburger Bezirke Kenntnisse und Kompetenzen über diese lokale Ebene in Hamburg zu vermitteln. Die Handreichung kann somit auch als Vorbereitung für den Besuch einer Bezirksversammlung genutzt werden, insbesondere aber auch als Wahlvorbereitung für Erstwähler.

Hinweise zu Kapitel 1: Rechte von Jugendlichen ab 16 Jahren

Ziel der Bearbeitung dieses Kapitels ist es, zunächst das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und diese zur näheren Beschäftigung mit dem Thema zu motivieren. Dies bietet sich auch in leistungsstärkeren Klassen an, da es auch hier zu differenzen Kenntnissen zu den eigentlichen Rechten von Jugendlichen kommen kann und eine Richtigstellung in jedem Fall sinnvoll ist. Die nachfolgenden Materialien und Aufgaben thematisieren grundsätzliche Fragen des Wählens als demokratisches Element sowie deren Grundsätze. Wenn diese Themen bereits im Unterricht erarbeitet wurden, kann das Material ab M2 übersprungen werden.

Hinweise zu Kapitel 2: Bezirke als unterste Verwaltungseinheit

Kapitel 2 ist fallorientiert aufgebaut, d.h. es beginnt mit Fällen aus den Bezirken. M1 und M5 können je nach bezirklichem Standort der Schule getrennt bearbeitet werden, es empfiehlt sich jedoch, alle Fälle zu thematisieren, da sie jeweils unterschiedliche Bereiche der Arbeit der Bezirksversammlungen zum Gegenstand haben. Der Text M2 ist von grundsätzlicher Bedeutung. Deshalb ist bei der Aufgabenstellung das grundlegende Niveau besonders erkennbar. Die Informationen aus M3 haben einen informativen Charakter. Sie lassen die Schülerinnen und Schüler ihr Zuhause, ihre Schule etc. in den Bezirken verorten. Sie erfahren jedoch auch, welche Bezirksversammlung für sie Entscheidungen trifft.

M7 hat einen vertiefenden Charakter und bietet sich besonders in leistungsstarken Klassen an.

Hinweise zu Kapitel 3: Wahlen zu den Bezirksversammlungen

Kapitel 3 thematisiert die Bezirksversammlungswahlen und vermittelt hierdurch Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler direkt am Wahltag anwenden können. Die Materialien sind bewusst kurz und übersichtlich gestaltet worden, damit das Wahlsystem nicht durch die Textlänge als kompliziert wahrgenommen wird. Aus diesem Grund erfolgt auch die erste Bearbeitung durch das Zuordnen von Fragen und Antworten eher spielerisch.

In einem **Glossar** am Ende dieser Handreichung werden zentrale Begriffe für die Schülerinnen und Schüler kurz erläutert.

1 Rechte von Jugendlichen ab 16 Jahren

M1 Welche Wahl- und Abstimmungsrechte haben Jugendliche?

Änderung des Wahlrechts in Hamburg – künftig dürfen Jugendliche ab 16 Jahren wählen

Hamburg – Mehr Mitbestimmung für Jugendliche: Nach monatelangen Diskussionen hat sich die Hamburgische Bürgerschaft auf eine Änderung des Wahlrechts geeinigt und das Wahlrecht ab 16 eingeführt. In der Schule sollen sie über ihre neuen Mitwirkungsrechte informiert werden.

Mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen haben Zeitungen die im Februar 2013 getroffene Entscheidung der Hamburgischen Bürgerschaft thematisiert: Erstmals dürfen Jugendliche ab 16 Jahren an bestimmten Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Doch was bedeutet das konkret? Welche Rechte haben die Jugendlichen eigentlich genau bekommen?

Weißt Du es bereits?

Jugendliche ab 16 dürfen ...

- bei Bürgerentscheiden abstimmen
- an Bezirksversammlungswahlen teilnehmen
- sich als Kandidat für die Bezirksversammlungswahlen aufstellen lassen
- bei Volksentscheiden abstimmen
- an Bürgerschaftswahlen teilnehmen
- sich als Kandidat für die Bürgerschaftswahlen aufstellen lassen
- an Bundestagswahlen teilnehmen
- an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen

Aufgaben

1. Kreuze die Antworten an, die Du für richtig hältst. (M1)
2. Unterstreiche die in den Antwortmöglichkeiten genannten Begriffe, die Du Dir nicht erklären kannst, und tausche Dich anschließend mit Deinem Sitznachbarn darüber aus. (M1)
3. Klärt gemeinsam in der Lerngruppe, welche Bedeutung die Begriffe haben, insbesondere was Bezirke und was die Bezirksversammlungen sind.

M2 Wählen dürfen – ein wichtiges Recht?

Das Recht zu wählen ist heutzutage eines der wichtigsten Rechte, das Menschen weltweit haben können. Das ist keine Selbstverständlichkeit. So dürfen in Hamburg erst seit 1919 alle Männer und Frauen wählen bzw. sich als Kandidaten auch zur Wahl aufstellen lassen. Vorher gab es ein Wahlrecht nur für ausgewählte Bürger, z.B. mit einem bestimmten Vermögen. Für Frauen gab es gar kein Wahlrecht. Heute wählen die Hamburgerinnen und Hamburger nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch ihre Vertreterinnen und Vertreter in den sieben Hamburger Bezirken.

Diese entscheiden in Vertretung der Wählerinnen und Wähler, denn immer wieder müssen politische Entscheidungen getroffen werden, die das Zusammenleben regeln. Menschen haben keineswegs immer die gleichen Vorstellungen darüber, wie Dinge, die uns alle betreffen, geregelt werden sollen. Soll auf einem ehemaligen Bolzplatz ein Jugendzentrum oder ein Fitnessstudio gebaut werden? Sollen auf einer Hauptstraße eine Fahrradspur oder mehr Parkplätze entstehen?

Früher wurden solche Fragen beispielsweise durch einen König oder eine Königin entschieden. Auch heute gibt es noch Diktaturen, in denen eine Frau oder ein Mann alle Entscheidungen treffen darf. In Demokratien liegt die Entscheidungshoheit bei allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Da es in der Bevölkerung verschiedene Auffassungen darüber gibt, wie konkrete Fragen entschieden werden sollen, werden Abgeordnete gewählt, die uns in Versammlungen vertreten und die als Stellvertreter darüber entscheiden, ob z.B. Parkplätze gebaut werden. Zu den Wahlen präsentieren die Politikerinnen und Politiker deshalb in ihren Wahlprogrammen ihre Vorstellungen. Da diese sehr unterschiedlich sind, können die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger wählen, welche Partei oder sogar genau, welcher Politiker ihre eigenen Vorstellungen am besten widerspiegelt.

Aufgaben

1. Arbeite aus dem Text heraus, warum Menschen wählen dürfen. (M2)
2. Inwiefern sind Wahlen für Dich persönlich wichtig? Beurteile diese Frage, indem Du die im Text genannten Funktionen von Wahlen auf ihren Nutzen für Dich überprüfst. (M2)

M3 Was zeichnet demokratische Wahlen aus?

Es ist also eines der wichtigsten Rechte in Demokratien wählen zu dürfen. Damit dieses Recht auch wahrgenommen werden kann, gibt es bestimmte allgemeine Grundsätze.

Diese Grundsätze gelten auch für die Bezirksversammlungswahlen und sind im Einzelnen, ...

- ... dass die Wahlen frei stattfinden, indem die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Entscheidung von niemandem beeinflusst bzw. zur Wahl einer bestimmten Partei oder eines Kandidaten gezwungen werden dürfen.
- ... dass Wahlen allgemein sind, d.h., dass niemand wegen irgendwelcher Merkmale wie z. B. Geschlecht (Frauen oder Männer) oder Religion von einer Wahl ausgeschlossen werden darf.
- ... dass jede Stimme gleich viel zählt.
- ... dass die Wahlen geheim stattfinden, sodass niemand wegen seiner Wahl benachteiligt werden kann.

M4 Wahlaufruf

Von:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg

An:

Klaus Meyer
Goldbekplatz 47
22301 Hamburg

Wahlaufruf

Sehr geehrter Herr Meyer,

aufgrund des neuen Wahlrechts schicken wir Ihnen anbei ein Muster des überarbeiteten Stimmzettels zur Kenntnisnahme. Wir haben Ihnen einen Termin am Sonntag, 25.05.2014 um 8.35 Uhr bei Ihrem persönlichen Wahlbegeleiter reserviert. Bitte seien Sie pünktlich, da es ansonsten zu verlängerten Wartezeiten kommen kann. Bitte beachten Sie auch, dass neben Ihrem Personalausweis eine Gehaltsabrechnung aus dem Vormonat vorgelegt werden muss. Ansonsten kann der Stimmzettel leider nicht ausgehändigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlbeauftragter

Stimmzettel

für die Wahl zur Bezirksversammlung Nord am 25. Mai 2014 von
(bitte vollständige Adresse angeben):

Herr/Frau

Anzahl der Kinder

(die Stimme wird mit der Anzahl Ihrer Kinder multipliziert):

Einer für alle – alle für einen!

Ihre engagierten Vertreter für eine friedliche und kompetente Bezirksversammlung

Hier ankreuzen

<ol style="list-style-type: none">1. Manfred Schmidt (CAU)2. Anna Luchs (CAU)3. Luise Friedrich (SOD)4. Max Ernst (SOD)5. Inga Müller (FLG)6. Nils Bunte (B04/Die Weißen)7. Horst Traut (Die Mittleren)8. Susanne Nieder (Kraftfahrer)	
---	--

Aufgabe zu M4

1. Der „Wahlaufruf“ an Herrn Meyer ist eine Fälschung. Er verstößt gegen bestimmte Wahlgrundsätze. Arbeitet den Text genau durch und findet alle Verstöße gegen die Wahlgrundsätze (M3). Begründet, warum jeweils ein Verstoß vorliegt. (M4)

2. Herr Flick hat im Wahllokal keinen Platz in einer Wahlkabine bekommen, er hat deshalb am Tisch des Wahlhelfers gewählt. Sein Chef, der zufällig auch da ist, sagt ihm, er würde es gut finden, wenn er die Partei der Ökologen wählen würde, da bei den anderen zu viele Frauen dabei sind. Wenn er es nicht täte, wäre die nächste Beförderung schwierig. Der Wahlhelfer, der mit dem Chef von Herrn Flick befreundet ist, verspricht, dass er die Stimme von Herrn Flick auch doppelt zählen würde.

Überprüfe mithilfe der Wahlrechtsgrundsätze in M3, inwiefern beim Wählen von Herrn Flick gegen die Wahlrechtsgrundsätze verstoßen wurde.

2. Bezirke als unterste Verwaltungseinheit

M1 Themen in den Bezirken

1. Die Mittel für Jugendzentren im Bezirk HH-Bergedorf wurden gekürzt – müssen nun Jugendeinrichtung schließen?

2. Soll die Sanierung eines Naturbads im Bezirk HH-Nord gefördert werden?

3. Sollen in einer Straße im Bezirk HH-Altona nur noch Brennstoffbusse fahren?

4. Sollen im Bezirk HH-Mitte im nördlichen Hamm Glas- und Papiercontainer aufgestellt werden?

5. Sollen im Bezirk HH-Harburg alle bezirklichen Sportplätze mit WLAN ausgestattet werden?

6. Soll an einem Bahnhof im Bezirk HH-Wandsbek als Übergangslösung bis zum Bau einer Fußgängerbrücke ein Zebrastreifen für Fußgänger installiert werden?

7. Soll eine Stadteilschule im Bezirk HH-Eimsbüttel einen Zuschuss zur Anschaffung eines Klettergeräts auf dem Schulhof erhalten?

Aufgabe

1. Lest gemeinsam die Fälle durch. (M1) Klärt erst im Gespräch und anschließend schriftlich:

- Wie würdet ihr selbst spontan entscheiden?
- Wie kann man solche Themen entscheiden?
- Wer sollte solche Themen entscheiden?

M2 Die Hamburger Bezirksversammlungen – Politische Entscheidungen im Nahbereich

Petra Müller ist Mitglied der Bezirksversammlung in einem der sieben Hamburger Bezirke. Als Schüler sie im Büro ihrer Fraktion – das ist der Zusammenschluss von Mitgliedern einer Partei – besuchen, dürfen die Schülerinnen und Schüler ihr Fragen stellen.

Julian: Ich verstehe noch immer nicht, warum es überhaupt Bezirke gibt und was diese machen.

Petra Müller: Nun, die Bezirke ergänzen die Aufgaben der Hamburger Stadtstaats-Verwaltung. Sie nehmen Aufgaben wahr, die Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort betreffen. Dafür gibt es die Bezirksämter und die Bezirksversammlungen.

Can: Was genau machen denn die Bezirksämter?

Petra Müller: In den Bezirksämtern werden zum Beispiel Angelegenheiten des Bau-, Melde- und Wohnungswesens bearbeitet. An der Spitze des Bezirksamtes steht der Bezirksamtsleiter, der mit seinen Mitarbeitern die alltäglichen Amtsgeschäfte im Bezirk regelt.

Hülya: Und wo kommen dann da Bezirksversammlungen ins Spiel?

Petra Müller: Sie wählen z.B. die Bezirksamtsleiterin/den Bezirksamtsleiter. Aber durch die Bezirksversammlungen können die Bürgerinnen und Bürger der Bezirke an Angelegenheiten mitwirken, die für den Bezirk von Bedeutung sind. Deshalb wählen die Einwohner eines Bezirkes Mitglieder der Bezirksversammlung, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der Bezirksversammlung vertreten. Wahlberechtigt sind alle, die in einem Bezirk wohnen und mindestens 16 Jahre alt sind. Gewählt werden können nur Kandidatinnen und Kandidaten, die in dem jeweiligen Bezirk wohnen und mindestens 18 Jahre alt sind. Die Anzahl der Mitglieder in den Bezirksversammlungen richtet sich nach der Einwohnerzahl der Bezirke. So hat die Bezirksversammlung Bergedorf 45 Mitglieder, die Bezirksversammlungen in Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord und Harburg 51 Mitglieder und die Bezirksversammlung Wandsbek 57 Mitglieder.

Marie: Was genau machen die Abgeordneten denn, wenn sie da zusammen-treffen?

Petra Müller: Zu den Aufgaben der Bezirksversammlungen gehört die Kontrolle der Bezirksämter. Das bedeutet, dass in allen Angelegenheiten, für die das Bezirksamt zuständig ist, Beschlüsse gefasst werden können. Sie können die Bezirksämter auch auffordern, in einer Angelegenheit tätig zu werden. Des Weiteren können sie den für die ganze Stadt zuständigen Behörden, wie z.B. der Schulbehörde, Empfehlungen aussprechen, um z.B. einen Missetand in einem Bezirk zu beheben, für das die Bezirksämter nicht direkt zuständig sind. Sie können auch Anfragen an die Bezirksamtsleitung sowie an die Behörden richten, um Informationen zu einem Thema zu erhalten. Die Bezirksversammlungen können auch Einspruch gegen eine Entscheidung des Bezirksamtes erheben und den Hamburger Senat, die Regierung des Stadtstaates Hamburg, hierzu anrufen.

Klaus: Also treffen sich immer alle Abgeordneten und diskutieren und entscheiden dann?

Petra Müller: Nein, ganz so ist es nicht. Zur genauen Bearbeitung von Themen setzen die Bezirksversammlungen Fach-, Regional- und Sonderausschüsse ein, um bestimmte Themenbereiche intensiv zu bearbeiten. Dort findet die intensivste Arbeit der Bezirksversammlungen statt.

Sofia: Welche Ausschüsse gibt es denn?

Petra Müller: Wir können uns z.B. einmal die Ausschüsse der Bezirksversammlung in Hamburg-Mitte ansehen. Hier gibt es folgende Ausschüsse (Petra Müller zeigt auf eine Übersicht):

Celine: Können die Bezirksversammlungen denn alles so machen, wie sie es wollen oder gibt es Regeln?

Petra Müller: Nein, wir können nicht alles so machen, wie wir es wollen. Grundlage für die Arbeit der Bezirksversammlungen ist das Bezirksverwaltungsgesetz, welches unter anderem die Aufgaben und Arbeitsweisen der Bezirksversammlungen regelt.

Cleo: Woher bekommen die Bezirksversammlungen denn das Geld für ihre Maßnahmen?

Petra Müller: Zur Erledigung ihrer Aufgaben bekommen die Bezirke Haushaltsmittel von der Hamburgischen Bürgerschaft, dem Hamburger Parlament, zugeteilt. Dabei gibt es zwei Gruppen von Geldern: Zu unterscheiden sind Gelder, bei denen die Bezirke einen gewissen Spielraum über deren Verwendung haben und Zuweisungen, bei denen sie keine Änderung oder konkrete Verteilung vornehmen können, also keinen Spielraum haben. Der Senat hat zudem das Recht, den Bezirksämtern Angelegenheiten wegzunehmen und selbst zu entscheiden. Dieses Recht wird Evokation genannt.

Ausschüsse im Bezirk Mitte:

- Hauptausschuss
- Bau- und Denkmalschutzausschuss (teilweise öffentlich)
- Cityausschuss
- Ausschuss für Haushalt und regionale Wirtschaftsförderung
- Kulturausschuss
- Ausschuss für Sozialraumgestaltung
- Sportausschuss
- Stadtplanungsausschuss
- Umweltausschuss
- Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Wohnen und soziale Stadtteilentwicklung
- Jugendhilfeausschuss
- Seniorenbeirat/
Seniorendelegiertenversammlung
- Regionalausschuss Billstedt
- Regionalausschuss Finkenwerder
- Regionalausschuss Horn/Hamm/
Borgfelde/Rothenburgsort
- Regionalausschuss Wilhelmsburg/
Veddel

Aufgabe

1. Arbeite aus dem Text (M2) heraus

- Was genau sind die Bezirksversammlungen?
- Welche Aufgaben haben sie?
- Was sind die Bezirksämter?
- Welche Aufgaben haben die Ausschüsse?
- Was ist Grundlage für die Arbeit der Bezirke?
- Woher bekommen die Bezirke Gelder, mit denen sie arbeiten können?
- Was sind Evokationen?

2. Schreibe einen Eintrag für Deinen Bezirk für das Hamburger Bezirkslexikon. Nutze dafür auch die Informationen zu den Bezirken im nachfolgenden Abschnitt (M3 Steckbriefe).

M3 Steckbriefe der sieben Hamburger Bezirke



Bezirk Hamburg-Nord



Der Bezirk Hamburg-Nord ist zwar nicht der nördlichste (der Bezirk Wandsbek umfasst nördlichere Stadtteile), er ist jedoch der nördlich an die Außenalster grenzende Bezirk. Mit dem Stadtpark befindet sich Hamburgs größte Grünanlage in diesem Bezirk. Insgesamt gibt es zudem drei Naturschutzgebiete und fünf Bäder.

Daten:

Einwohner	284.891
Davon unter 18	35.660
Fläche	57,6 km ²
Stadtteile:	Alsterdorf, Barmbek-Nord, Barmbek-Süd, Dulsberg, Eppendorf, Fuhlsbüttel, Groß Borstel, Hoheluft-Ost, Hohenfelde, Langenhorn, Ohlsdorf, Uhlenhorst, Winterhude

Bezirk Wandsbek

wikipedia, staro1



Wandsbek ist sowohl die Bezeichnung für den Bezirk als auch eines Stadtteils in dem Bezirk. Wandsbek ist der Bezirk mit den nördlichsten Stadtteilen Hamburgs und verfügt mit dem botanischen Sondergarten über eine 1,5 Hektar große Parkanlage sowie eine Reihe von Erholungsgebieten. Wandsbek ist der einwohnerreichste Bezirk.

Daten:

Einwohner	413.521
Davon unter 18	67.860
Fläche	147,9 km ²

Stadtteile: Bergstedt, Bramfeld, Duvenstedt, Eilbek, Farmsen-Berne, Hummelsbüttel, Jenfeld, Lemsahl-Mellingstedt, Marienthal, Poppenbüttel, Rahlstedt, Sasel, Steilshoop, Tonndorf, Volksdorf, Wandsbek, Wellingsbüttel, Wohldorf-Ohlstedt

Bezirk Harburg

wikipedia, staro1



Wie im Bezirk Wandsbek ist Harburg die Bezeichnung für den Bezirk und einen Stadtteil. Im Bezirk gibt es fünf Naturschutzgebiete und sechs Naturdenkmäler. Durch die Hafennähe befinden sich viele international operierende Unternehmen im Bezirk, in dem sich somit Natur und Industrie einander gegenüberstehen.

Daten:

Einwohner	153.404
Davon unter 18	26.047
Fläche	125,4 km ²

Stadtteile: Cranz, Eißendorf, Harburg, Hausbruch, Heimfeld, Langenbek, Marmstorf, Moorburg, Altenwerder, Neuenfelde, Neugraben-Fischbek, Francop, Neuland, Gut Moor, Rönneburg, Sinstorf, Wilstorf

Bezirk Altona



wikipedia, staro1

Im Bezirk Altona kommt die Bezirksbezeichnung für den Bezirk auch in den Namen zweier Stadtteile vor: Altona-Altstadt und Altona-Nord. Der westlichste Bezirk nördlich der Elbe setzt sich aus sehr unterschiedlichen Teilen zusammen: z.B. dem Schanzen-viertel als Ausgehviertel, dem Elbstrand als Erholungsort, unterschiedlich strukturierten Wohnvierteln oder dem Schnaakenmoor als Naturschutzgebiet.

Daten:

Einwohner	253.735
Davon unter 18	43.220
Fläche	79,0 km ²
Stadtteile	Altona-Altstadt, Altona-Nord, Bahrenfeld, Blankenese, Groß Flottbek, Iserbrook, Lurup, Nienstedten, Osdorf, Othmarschen, Ottensen, Rissen, Sternschanze, Sülldorf

Bezirk Eimsbüttel



Bezirksamt Eimsbüttel

Im Bezirk Eimsbüttel liegt die Universität Hamburg mit dem Universitäts- bzw. Grindelviertel. Viele bekannte deutsche Medien- und Kreativwirtschaftsunternehmen haben ihren Standort im Bezirk Eimsbüttel. Gleichzeitig sind im Bezirk bedeutende deutsche Industrieunternehmen angesiedelt. Im Bezirk befindet sich auch der Zoo „Hagenbecks

Tierpark“.

Daten:

Einwohner	247.477
Davon unter 18	35.475
Fläche	49,7 km ²
Stadtteile	Eidelstedt, Eimsbüttel, Harvestehude, Hoheluft-West, Lokstedt, Niendorf, Rotherbaum, Schnelsen, Stellingen

Bezirk Hamburg-Mitte

Dr. Helge Schröder



Zum Bezirk Hamburg-Mitte gehört der größte Teil des Hamburger Hafens. Aber auch der Park Planten und Blumen und das Vergnügungsviertel um die Reeperbahn in St. Pauli. Eine Besonderheit des Bezirks ist es, dass zu ihm auch die 120 km weit entfernten Inseln Neuwerk, Scharhörn und Nogehörn gehören.

Daten:

Einwohner	285.936
Davon unter 18	44.616
Fläche	133,9 km ²
Stadtteile	Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli, St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Hamm, Horn, Billstedt, Billbrook, Rothenburgsort, Veddel, Wilhelmsburg, Kleiner Grasbrook, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder

Bezirk Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf



Der Bezirk Bergedorf ist der flächenmäßig größte, aber zugleich einwohnerärmste der Hamburger Bezirke. Der Bezirk verfügt über die größten Grün- und Ackerflächen der Stadt. Zudem befinden sich insgesamt sechs Naturschutzgebiete im Bezirk, der mit den Boberger Dünen Hamburgs letzte Wanderdünen umfasst.

Daten:

Einwohner	121.053
Davon unter 18	21.985
Fläche	158,9 km ²
Stadtteile	Allermöhe, Altengamme, Bergedorf, Billwerder, Curslack, Kirchwerder, Lohbrügge, Moorfleet, Neuallermöhe, Neuengamme, Ochsenwerder, Reitbrook, Spadenland, Tatenberg

Aufgaben

1. Bildet sieben Gruppen und erarbeitet ausgehend von den Informationen in M3 und weiterer Informationen, die ihr recherchiert, ein Informationsplakat zu den sieben Hamburger Bezirken.
2. Schaut Euch, nachdem die Plakate aufgehängt worden sind, die anderen Plakate an und notiert tabellarisch die wichtigsten Informationen. (z.B. Besonderheiten des Bezirks, Einwohnerzahl, Fläche ...)

M4 Was machen Mitglieder der Bezirksversammlung?

Mitglieder der Bezirksversammlung sind die gewählten Vertreter der Bürgerinnen und Bürger eines Bezirks. Sie erledigen ihre Aufgaben neben ihrem Hauptberuf, daher tagen die Ausschüsse und die Bezirksversammlung immer erst abends.

Die Abgeordneten sind meistens Mitglieder einer Partei und schließen sich mit den anderen Mitgliedern einer Partei zu einer Fraktion, d.h. einer gemeinsamen Abgeordnetengruppen, zusammen. Es gibt manchmal aber auch Mitglieder, die keiner Fraktion angehören. Die Mitglieder der Bezirksversammlung sind für die Bürgerinnen und Bürger auch Ansprechpartner für ihre Probleme, die die Bezirksversammlungen bearbeiten können. Um mit diesen in Kontakt zu kommen, haben die Mitglieder der Bezirksversammlung Sprechstunden, können aber auch per E-Mail kontaktiert werden.

Mitglieder der Bezirksversammlung nehmen an den Sitzungen der Bezirksversammlung und den Ausschüssen, in denen sie Mitglied sind, teil. Sie können auch Anfragen an das Bezirksamt richten und wirken damit an der Kontrolle der Bezirksämter mit. Mitglieder der Bezirksversammlung stimmen bei allen Fragen, die die Bezirksversammlung beschließt, mit ab. Sie haben zudem das Recht, in den Bezirksversammlungen zu Themen zu reden, um z.B. ihre Argumente für eine Entscheidung darzustellen.

Aufgaben

1. Dein Bruder darf das erste Mal bei einer Bezirksversammlungswahl teilnehmen. Er fragt Dich, was Mitglieder der Bezirksversammlung sind und welche Aufgabe sie haben. Schreibe mithilfe des Textes M4 ein mögliches Gespräch zwischen Dir und Deinem Bruder, indem Du seine Fragen beantwortest.

M5 Wie arbeiten die Bezirksversammlungen zu konkreten Themen? Sieben Beispiele aus den sieben Bezirken

Fall 1:

Die Mittel für Jugendzentren im Bezirk HH-Bergedorf wurden gekürzt – müssen Jugendeinrichtung schließen?

Wie wird das Thema bearbeitet?

Nachdem die Hamburgische Bürgerschaft die Kürzung beschlossen hatte, tagte der Jugendhilfeausschuss, da dieser nun entscheiden muss, an welchen Stellen gekürzt werden kann. Jugendeinrichtungen protestieren. Zudem wurden Unterschriften gegen die Kürzung gesammelt.

Worum geht es/welche Argumente gibt es?

Die Befürworter argumentierten, dass durch die Ganztagschulen weniger Geld in den Jugendeinrichtungen gebraucht werden würde. Die Gegner vertraten die Position, dass sie auch nach Schulschluss am Wochenende und in den Ferien Angebote für Jugendliche bereitstellen und zudem mit den Schulen kooperieren.

Was wurde entschieden?

Die Bezirksversammlung und der Jugendhilfeausschuss mussten den Beschluss der Bürgerschaft umsetzen, denn sie bekommen ihre Mittel von dieser. Zwei Einrichtungen mussten bisher schließen, andere mussten Kürzungen hinnehmen. Jedoch konnten z.T. auch zusätzliche Mittel an die Jugendeinrichtungen gegeben werden, sodass nicht alle geplanten Kürzungen durchgeführt wurden.

Fall 2:

Soll die Sanierung eines Naturbads im Bezirk HH-Nord gefördert werden?

Wie wird das Thema bearbeitet?

Nachdem das Thema in die Bezirksversammlung eingebracht wurde, überwies diese das Thema an den Haushaltsausschuss, um über mögliche Förderungen zu diskutieren. Dieser leitete ein Förderkonzept an die Bezirksversammlung weiter, die das Thema an den Regionalausschuss Fuhlsbüttel/Alsterdorf/Groß Borstel überwies, der der Bezirksversammlung einen Beschluss zur Förderung vorlegte.

Worum geht es/welche Argumente gibt es?

Das in die Jahre gekommene Naturbad soll saniert werden, damit es auch weiterhin ein attraktives Angebot für Familien im Bezirk bereithalten kann. Ein Gutachten legte fest, welche Teile des Bades dringend saniert werden müssten und welche Kosten sich ergeben würden.

Was wurde entschieden?

Die Bezirksversammlung beschließt die Förderung.

Fall 3:

Sollen in einer Straße im Bezirk HH-Altona nur noch Brennstoffbusse fahren?

Wie wird das Thema bearbeitet?

Die Bezirksversammlung hatte das Thema an den Verkehrsausschuss überwiesen. Der Verkehrsausschuss und der Regionalausschuss (Ottensen/Altona-Nord/Altona-Altstadt/Sternschanze) berieten das Thema. Der Verkehrsausschuss legte der Bezirksversammlung einen Beschluss vor.

Worum geht es/welche Argumente gibt es?

Viele Angeordnete argumentierten damit, dass die Feinstaubbelastung durch den erhöhten Verkehr durch die Eröffnung eines neuen Möbelhauses in der Straße steigen würde. Brennstoffzellenbusse sind hingegen sehr umweltschonend.

Was wurde entschieden?

Die Bezirksversammlung fordert die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation auf, sich beim HVV dafür einzusetzen, dass in der Straße zukünftig nur noch Linienbusse mit Brennstoffzellen- oder Hybridantrieb verkehren werden. Die Behörde lehnte dies jedoch ab, und es kommt in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung dieser Forderung.

Fall 4:

Sollen im Bezirk HH-Mitte im nördlichen Hamm Glas- und Papiercontainer aufgestellt werden?

Wie wird das Thema bearbeitet?

Der Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde/Rothenburgsort setzt sich mit dem Thema auseinander und leitet einen Beschluss zur Abstimmung an die Bezirksversammlung weiter.

Worum geht es/welche Argumente gibt es?

Im nördlichen Hamm zwischen Sievekingsallee und Bahnhof Hasselbrook fehlen Papier- und Glascontainer. Dies wurde von einigen als Missstand gesehen, da viele Menschen sich nicht extra die Mühe machen würden, zu einem weit entfernt liegenden Glascontainer zu fahren. Das kostbare Altglas lande dann im normalen Müll. Gegner führen an, dass die Wege in dem Gebiet sehr eng sind und auch die Geräuschbelastung durch Glascontainer sehr hoch ist.

Was wurde entschieden?

Die Bezirksversammlung beschließt den Antrag des Ausschusses. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird aufgefordert, einen zentralen Sammelplatz zu finden. Diese Prüfung wird durchgeführt, jedoch vornehmlich für Altglas, da Altpapier zunehmend durch blaue Tonnen gesammelt wird. Es wurde ein geeigneter Platz gefunden.

Fall 5:

Sollen im Bezirk HH-Harburg alle bezirklichen Sportplätze mit WLAN ausgestattet werden?

Wie wird das Thema bearbeitet?

Der Antrag wird in die Bezirksversammlung eingebracht und an den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Stadtteilentwicklung weitergeleitet, die eine Vorlage an die Bezirksversammlung gibt.

Worum geht es/welche Argumente gibt es?

Die Einrichtung eines WLAN wird vom Hamburger Fußball-Verband e.V. verlangt, um zeitnah Spielberichte weiterzugeben. Es besteht auch von allen anderen Beteiligten (z.B. Mannschaften) der Wunsch, dass ein WLAN eingerichtet wird.

Was wurde entschieden?

Die Bezirksversammlung beschließt, dass der Vorsitzende der Bezirksversammlung gebeten wird, sich für die Einrichtung eines LAN- oder WLAN Anschlusses auf allen bezirklichen Sportplätzen in Harburg einzusetzen, damit dieser nach der Sommerpause 2014 zur Verfügung gestellt werden kann.

Fall 6:

Soll an einem Bahnhof im Bezirk HH-Wandsbek als Übergangslösung bis zum Bau einer Fußgängerbrücke ein Zebrastrifen für Fußgänger installiert werden?

Wie wird das Thema bearbeitet?

Nachdem eine Fraktion das Thema in die Bezirksversammlung eingebracht hatte, hat diese das Thema an den Regionalausschuss Alstertal überwiesen und dieser gab seinen Beschluss an die Bezirksversammlung. Zuvor gab es auch Bürgereingaben, die die Einrichtung eines Zebrastrifens forderten.

Worum geht es/welche Argumente gibt es?

Als Übergangslösung bis zu einem Bau einer Fußgängerbrücke soll ein Zebrastrifen die Überquerung der Straße sicherer machen. Wesentliches Argument ist, dass Fußgänger eine Busspur überqueren müssen und dies gefährlich sei. Es wird jedoch auch damit argumentiert, dass dieser Geld kosten würde und nur für ca. zwei Jahre dort notwendig ist.

Was wurde entschieden?

Die Polizei, die in solchen Fragen zuständig ist, lehnt die Einrichtung eines Zebrastrifens ab, da dies an dieser Stelle nicht möglich sei und Fußgänger andere Möglichkeiten hätten, die Straße zu überqueren.

Fall 7

Soll eine Stadtteilschule im Bezirk HH-Eimsbüttel einen Zuschuss zur Anschaffung eines Klettergeräts auf dem Schulhof erhalten?

Wie wird das Thema bearbeitet?

Der Antrag wird von mehreren Fraktionen direkt in die Bezirksversammlung gegeben.

Worum geht es/welche Argumente gibt es?

Auf dem Pausengelände der Schule gibt es bisher nur wenige Spielmöglichkeiten. Ein Klettergerät würde die Grobmotorik und den Gleichgewichtssinn fördern. Ihre Pausen verbringen die Kinder zudem oft stehend oder sitzend, um auf elektronischen Geräten zu spielen, anstatt sich zu bewegen. Zur Anschaffung des Klettergeräts fehlen der Schule noch Gelder, die der Bezirk beisteuern könnte.

Was wurde entschieden?

Die Bezirksversammlung beschließt den Zuschuss.

Hinweis: Diese Fälle entsprechen nicht in Gänze realen Fällen, sind aber an reale Fälle aus den Bezirken angelehnt.

Aufgaben

1. Klärt zunächst, ob sich Eure Fragen von M1 durch die Informationen aus M5 geklärt haben.
2. Erstellt in Gruppen Schaubilder zu den einzelnen Fällen. (M5)
3. Notiert, was Euch überrascht hat, was Euch nicht überrascht hat.
4. Recherchiert in den Bürgerinformationssystemen der Bezirke (siehe Hinweis unten) weitere Informationen zu Eurem Fall/Euren Fällen. Durch die Eingaben von Suchbegriffen (siehe unten) findet ihr sehr schnell Fälle, die ähnlich sind und durch die Bezirksversammlungen bearbeitet wurden. Klärt auf diese Weise alle offenen Fragen.

Vertiefung

5. Recherchiert in den Bürgerinformationssystemen der Bezirke eigene Fälle, die Euch interessieren und stellt sie der Klasse vor. Orientiert Euch an dem Schema aus der Tabelle.

Hinweis: Um zu den jeweiligen Bürgerinformationssystem zu gelangen, gebe als Suchbegriff ein: Bezirksversammlung + Hamburg + (Name des Bezirks) + Bürgerinformationssystem

M6 Der Jugendhilfeausschuss – ein besonderes Gremium

Die Jugendhilfeausschüsse sind für alle Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe im Bezirk zuständig, d.h. z.B. für die Jugendhäuser. Die Jugendhilfeausschüsse – das stellt eine erste Besonderheit dar – ist ein rechtlich eigenständiger Ausschuss, d.h. er kann selbst bindende Beschlüsse fassen, die dann nicht mehr durch die gesamte Bezirksversammlung beschlossen werden müssen. Er kann jedoch auch Aufgaben eines Fachausschusses der Bezirksversammlung übernehmen. Dann werden seine Vorlagen und Beschlüsse in der Bezirksversammlung beraten und abgestimmt.

Die zweite Besonderheit der Jugendhilfeausschüsse ist, dass ihm zwar Mitglieder der Bezirksversammlung angehören, aber auch Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bezirk wirkenden Jugendhilfeeinrichtungen von der Bezirksversammlung gewählt wurden. Diese sind somit direkt an politischen Entscheidungen der Jugendhilfeausschüsse beteiligt.

Die Jugendhilfeausschüsse beschließen die Angelegenheiten der Jugendhilfe und der im Rahmen der dem Bezirksamt für die Aufgaben zugewiesenen Mittel auch über die Finanzierung der Einrichtungen. Der Ausschuss befasst sich zudem mit der Arbeit und Förderung der Einrichtungen in den Stadtteilen und berät über Gesetzesänderungen und neue Gesetze im Kinder- und Jugendrecht.

Aufgaben

1. Erkläre, was genau der Jugendhilfeausschuss ist und welche Aufgaben er hat. (M6)
2. Recherchiert in den Bürgerinformationssystemen der Bezirke, mit welchen Themen sich die Jugendhilfeausschüsse in letzter Zeit auseinandergesetzt haben.

Hinweis: Um zu den jeweiligen Bürgerinformationssystem zu gelangen, gebe als Suchbegriff ein: Bezirksversammlung + Hamburg + (Name des Bezirks) + Bürgerinformationssystem

M7 Vertiefung – Welche Unterschiede zwischen den Bezirken und den Gemeinden in den Flächenbundesländern gibt es?

	Bezirke	Gemeinden
Eigenständigkeit	Nur bedingt, da durch Evokationen des Senats (siehe Interview M4) Themen von der Bezirks- auf die Landesebenen verlagert werden können. Beschlüsse des Senats können nicht widerrufen werden.	Ja, denn sie nehmen eigenständig Aufgaben wahr. Es gibt keine Evokationen. Die Gemeinden können eigenständige Beschlüsse fassen.
Haushaltsmittel	Werden nach Beschluss der Bürgerschaft zugeteilt. Es ist zu unterscheiden zwischen Mitteln, bei denen die Bezirke einen gewissen Spielraum über die Verwendung haben, und solchen, bei denen sie an klare Vorgaben gebunden sind.	Erheben wenige eigene Steuern und erhalten Zuwendungen des Landes. Sie können über die Verwendung dieser Mittel selbst bestimmen.

Aufgaben

1. Fasse zusammen, welche Unterschiede es zwischen den Bezirken und den Gemeinden gibt. (M7)
2. Sollen die Bezirke mit den gleichen Rechten wie die Gemeinden ausgestattet werden? Recherchiert im Internet, welche Positionen es hierzu gibt und nehmt anschließend Stellung zu dieser Frage.

3 Wahlen zu den Bezirksversammlungen

M1 Wie werden die Bezirksversammlungen gewählt?

Wahlberechtigt zur Bezirksversammlung ist, wer am Wahltag die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines EU-Mitgliedsstaates besitzt und mindestens 16 Jahre alt ist.

Die Rechtsgrundlagen für die Wahlberechtigung ergeben sich aus dem Bürgerschaftswahlgesetz.

Die Wahlberechtigten können insgesamt zehn Stimmen abgeben. Fünf Stimmen auf die Bezirksliste (Liste mit Kandidatinnen und Kandidaten einer Partei) und fünf Stimmen auf die Wahlkreisliste (Liste mit Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlkreisen) verteilen.

Gewählt werden kann jeder, der von einer Partei aufgestellt wurde oder wer genug Unterschriften als Unterstützung zu seiner Kandidatur bekommen hat. Die Namen aller Kandidaten werden auf Listen zusammengefasst.

Die Wahlberechtigten können ihre Stimme kumulieren, d.h. einer Partei oder einem Kandidaten der Parteien alle fünf Stimmen geben oder panaschieren, d.h. die Stimmen auf verschiedene Parteien und Kandidaten verteilen.

Wer ist wahlberechtigt?

Wer kann gewählt werden?

Welche Gesetzesgrundlage für die Wahlen gibt es?

Wie wird gewählt?

Wie können die Stimmen verteilt werden?

WAHL ZUR Bezirksversammlung Altona

am 25.05.2014

Stimmzettel für die LISTEN im Wahlkreis 1 ALTONA-Altstadt/Sternschanze

Wählen Sie hiermit die Kandidatinnen und Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis, die in die Bezirksversammlung Altona einziehen sollen.

Sie haben 5 Stimmen, die Sie beliebig vergeben können:

<p style="font-size: small;">Sie können alle Stimmen einer Person geben:</p> <div style="text-align: center;">  </div>	ODER	<p style="font-size: small;">Sie können Ihre Stimmen auf mehrere Personen verteilen; z.B.</p> <div style="text-align: center;">  </div>
---	------	--

Achtung: Ein Stimmzettel mit mehr als 5 Kreuzen ist ungültig!

Liste 1 Partei 1 – P1

1	Mustermann, Maria, Lemsahl-Mellingstedt, 1974, Auszubildende für Logistik und Verkehrsdienstleistungen	○ ○ ○ ○ ○
2	Musterfrau, Max, Stadtteil, 1964, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
3	Mustermann, Maria, Stadtteil, 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
4	Musterfrau, Max, Stadtteil, 1964, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
5	Mustermann, Maria, Stadtteil, 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
6	Musterfrau, Max, Stadtteil, 1964, Beruf	○ ○ ○ ○ ○

Liste 2 Partei 2 – P2

1	Mustermann, Maria, Lemsahl-Mellingstedt, 1974, Auszubildende für Logistik und Verkehrsdienstleistungen	○ ○ ○ ○ ○
2	Musterfrau, Max, Stadtteil, 1964, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
3	Mustermann, Maria, Stadtteil, 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
4	Musterfrau, Max, Stadtteil, 1964, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
5	Mustermann, Maria, Stadtteil, 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
6	Musterfrau, Max, Stadtteil, 1964, Beruf	○ ○ ○ ○ ○

WAHL ZUR Bezirksversammlung Hamburg-Mitte am 25.05.2014

Stimmzettel für die BEZIRKSLISTEN Hamburg-Mitte

Entscheiden Sie durch Vergabe Ihrer 5 Stimmen auf eine oder mehrere der Parteien/Wählervereinigungen darüber, wie viele Sitze diese Parteien/Wählervereinigungen jeweils in der Bezirksversammlung erhalten.

Entscheiden Sie mit der Verteilung Ihrer 5 Stimmen zwischen der Gesamtliste der Partei/Wählervereinigung und ihren Kandidatinnen und Kandidaten darüber, in welcher Reihenfolge diese Kandidatinnen und Kandidaten in die Bezirksversammlung einziehen sollen.

Sie haben 5 Stimmen, die Sie beliebig vergeben können:

Sie können alle Stimmen einer Person oder der Gesamtliste einer Partei/Wählervereinigung geben:

⊗ ⊗ ⊗ ⊗ ⊗

ODER

Sie können Ihre Stimmen auf mehrere Personen und/oder Gesamtlisten verteilen; z.B.

⊗ ○ ○ ○ ○ ○
 ⊗ ⊗ ○ ○ ○ ○ ○
 ○ ○ ○ ○ ⊗ ⊗

Achtung: Ein Stimmzettel mit mehr als 5 Kreuzen ist ungültig!

Liste 1 Partei 1

P1

	Gesamtliste	○ ○ ○ ○ ○
1	Mustermann von Musterhausen, Max 1973, Auszubildende für Logistik und Verkehrsdienstl.	○ ○ ○ ○ ○
2	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
3	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
4	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
5	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
6	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
7	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
8	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
9	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
10	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
11	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
12	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
13	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
14	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
15	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
16	Mustermann von Musterhausen, Max 1973, Auszubildende für Logistik und Verkehrsdienstl.	○ ○ ○ ○ ○
17	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
18	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
19	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
20	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
21	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
22	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
23	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
24	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
25	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
26	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
27	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
28	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
29	Musterfrau, Maria 1980, Beruf	○ ○ ○ ○ ○
30	Mustermann, Max 1974, Beruf	○ ○ ○ ○ ○

Aufgaben

1. Ordne die Fragen den Antworten zu. (M1)
2. Arbeite aus den Antworten heraus, was unter Kumulieren und Panaschieren zu verstehen ist. (M1)
3. Spielt in Eurer Klasse eine Wahl nach. Erstellt hierfür Wahlbögen, wie in M2 und M3. Klärt auch vorher, wer wahlberechtigt ist und wer nicht.
4. Notiert, welche Schwierigkeiten sich bei diesem Wahlsystem ergeben können. Diskutiert diese anschließend in der Klasse.

M4 Vertiefung – Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, sich politisch auf der Bezirksebene zu beteiligen?

Neben der Teilnahme an Wahlen können die Bürgerinnen und Bürger eines Bezirks durch weitere Beteiligungsmöglichkeiten Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Im Folgenden werden weitere Beispiele genannt.

1. In allen Bezirken gibt es bei allen Themen, die die Bezirksversammlungen entscheiden können, die Möglichkeit von Bürgerentscheiden. Hierfür muss zunächst ein Bürgerbegehren beantragt werden. Dieses ist erfolgreich, wenn 3 % der wahlberechtigten Bürger dieses unterstützen. Sofern die Bezirksversammlung dann innerhalb von zwei Monaten nicht einen Beschluss fasst, dass dem Anliegen des Bürgerbegehrens entspricht, kommt es zum Bürgerentscheid, bei dem die Bürgerinnen und Bürger direkt über das Thema abstimmen können. Als Bürgerinnen und Bürger eines Bezirks kann man sich an Initiativen beteiligen, die Bürgerentscheide anstreben.

2. In vielen Stadtteilen gibt es direkte Beteiligungsgremien der Bürgerinnen und Bürger, diese heißen u.a. Quartiersbeiräte, Stadtteilkonferenzen, Stadtteilräte, Runde Tische. Beschlüsse dieser Gremien werden von den Bezirksversammlungen regelmäßig überprüft und vielfach übernommen, da sie als Ausdruck des Willens eines größeren Anteils der Bevölkerung wahrgenommen werden.

3. Um ein Anliegen in die Diskussion einzubringen, können sich die Bürgerinnen und Bürger eines Bezirks auch direkt an Abgeordnete oder Fraktionen wenden. Dies kann in E-Mail-Form oder auch in Papierform geschehen. Es ist auch möglich, die Bezirksversammlung direkt anzuschreiben. Im Bezirk Bergedorf ist hierfür z.B. ein Online-Formular eingerichtet worden.

4. Durch den Umstand, dass im Jugendhilfeausschuss auch Mitglieder der Jugendeinrichtungen vertreten sind, können Jugendliche durch diese ihre Interessen in politische Entscheidungen einbringen.

Aufgaben

1. Notiere, welche Probleme Du in Deinem direkten Umfeld siehst. Dies kann z.B. das Fehlen eines Fahrradweges oder eines Bolzplatzes sein.

2. Tausche Dich mit Deinem Sitznachbarn über Eure Themen aus und überlegt auf der Basis von M4, auf welche Weise Ihr nun mit Mitgliedern der Bezirksversammlung in Kontakt treten könntet.

3. Verwendet eine der oben genannten Methoden, um ein Problem vorzutragen.

Glossar

Ausschüsse der Bezirksversammlungen

Die Bezirksversammlung hat Ausschüsse, die sich auf ein bestimmtes Thema spezialisiert haben und in Themen beraten werden. Die Ausschüsse leiten nach erfolgter Beratung Vorlagen an die Bezirksversammlung weiter, über die abgestimmt werden kann.

Bezirksamt/-ämter

Hamburg ist in sieben Bezirke aufgeteilt. Die Bezirksämter erledigen ortsnahe Verwaltungsaufgaben. Ihre Kundenzentren sind die Anlaufstellen für die Bürger.

Bezirksamtsleiter/-in

Der Bezirksamtsleiter steht dem Bezirksamt vor. Er oder sie wird von der Bezirksversammlung gewählt und leitet die alltäglichen Geschäfte des Bezirksamtes.

Mitglieder der Bezirksversammlung

Von den Bürgerinnen und Bürgern eines Bezirks gewählte Personen, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der Bezirksversammlung vertreten und bindende Beschlüsse fassen können.

Bezirksversammlungsgesetz

Rechtliche Grundlage für die Arbeit der Bezirksämter und die Bezirksversammlungen.

Bezirksversammlungen

Gremium, in dem alle Mitglieder der Bezirksversammlung eines Bezirks zusammentreffen und Beschlüsse und Entscheidungen treffen.

Hamburgische Bürgerschaft

Parlament des Stadtstaates Hamburg, in dem die von allen wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburgern gewählten Abgeordneten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten. Die Bürgerschaft wählt den Hamburger Bürgermeister.

Evokationsrecht

Recht des Senats, Entscheidungen von den Bezirken an sich zu ziehen und selbst zu entscheiden.

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss, der für alle Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe im Bezirk zuständig ist. Ihm gehören Abgeordnete der Bezirksversammlung und von Jugendeinrichtungen an.

Senat

Regierung des Stadtstaates Hamburg bestehend aus dem Bürgermeister und den Senatoren.

Wahlrechtsgrundsätze

Gesetzlich festgeschriebene Grundsätze, die sicherstellen, dass das Wahlrecht ohne Einschränkungen ausgeübt werden kann.

